



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



DVR-Nr. 0745910 - Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 13

GZ: ---

Heimschuh, am 26.7.2024

Betreff: Schenkungsvertrag Kainz/Gemeinde
Vermessungsurkunde GZ: 211942
vom 03.03.2022 - Gemeindestraße
Kreisverkehr Nord - Widmung als
Gemeindestraße

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967
in der gültigen Fassung 43/2024

Gemäß § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl.Nr. 154/1964 idGF. LGBl.Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimschuh unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber+Partner ZT-GmbH GZ: 211942 vom 03.03.2022 in seiner Sitzung vom 24.7.2024 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen.

Es werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben wurden, dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben und somit dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

Die dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen im Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister


Alfred Lenz



Angeschlagen am: 26.7.2024

Abgenommen am: _____